

Fronten verhärtet

DRK kontra Betriebsrat

Rastatt (ema) – Die Fronten zwischen dem DRK-Kreisverband und seinem Betriebsrat in der Frage, ob Ex-Geschäftsführer Günther Schmitt wieder beim DRK einsteigen kann, bleiben vorerst verhärtet. Bei einem Güutetermin vor dem Arbeitsgericht haben sich beide Seiten nicht aufeinander zubewegt. Der DRK-Kreisverband hatte das Arbeitsgericht in einem Zustimmungsersetzungsverfahren eingeschaltet. Eine solche Auseinandersetzung wird ausgefochten, wenn der Arbeitgeber eine Personalmaßnahme durchsetzen will, nachdem der Betriebsrat seine Zustimmung verweigert hat.

Zu dem Schritt, Schmitt wieder zu beschäftigen, sah sich das DRK nach einer gerichtlichen Niederlage vor dem Landgericht Baden-Baden veranlasst. Der ehemalige Geschäftsführer hatte sich mit Erfolg gegen seine Entlassung gewehrt. Zwar hat das DRK beim Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe Berufung eingelegt, um seine Rechtsposition zu wahren. Allerdings werden die Chancen auf einen Erfolg offenbar als gering betrachtet – eine Einschätzung, die Arbeitsrichter Thomas Münchswander gestern bestätigte. Das DRK und Schmitt hatten sich deshalb auf eine gütliche Einigung verständigt. Schmitt wird als normaler Arbeitnehmer neu eingestellt – erhält aber nach BT-Informationen dasselbe Gehalt wie als Geschäftsführer. Das stößt beim Betriebsrat auf Unmut. Dessen Anwalt rügte, dass der Kreisverband die Eingruppierung Schmitts in dem Verfahren nicht thematisiert habe.

DRK-Kreisjustiziar Klaus Betzga appellierte an die Arbeitnehmervertretung, einzulenken. Denn sonst müsse man Schmitt sogar als Geschäftsführer weiterbeschäftigen oder über Jahre den Rechtsweg durch die Instanzen gehen. Der Kreisverband wird jetzt dem Betriebsrat auf dessen Wunsch Fakten zu dem OLG-Verfahren zugänglich machen, um eine Einigung anzubahnen.

Der außergewöhnliche Rechtsstreit gewinnt zusätzliche Brisanz, weil Schmitt seit April beim DRK wieder arbeitet – offenbar vor dem Hintergrund, dass das DRK ohnehin dessen Lohn zahlen muss.